Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 45

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIV. Jahrgang.

Nr. 45

Basel, 9. November

1918

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—, ganzjährlich Fr. 14.—; durch die Post halbjährlich Fr. 7.20, ganzjährlich Fr. 14.40. —
Bestellungen direkt an Brune Erhwahz & Co., Verlagsbuchhandlung in Bazzi. — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen
Bestellungen an. — Inserate 50 Cts. die einspaltige Petitseile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Oberst-Korpskommandant Eduard Wildholx in Bern.

Inhalt: Das Detachement Walten. — Der Weltkrieg. — Die Reorganisation des Instruktionskorps der Infanterie. — Die Aufgabe der schweizerischen Pferdezucht. (Schluß.) — Für unsere Luftschiffahrt.

Das Detachement Walten.

Der Herr General hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ursachen eines großen Teiles der kriegsgerichtlichen Bestrafungen im Alkoholismus liegen. Bei vielen solchen Bestrafungen trug in den ersten Zeiten des Grenzdienstes ungeschickte Behandlung von Betrunkenen durch Vorgesetzte einen Teil der Schuld. Der Herr General verfügte, daß Vorgesetzte mit Betrunkenen gar nicht sich befassen sollten, und daß solche durch Kameraden zu beruhigen und unauffällig auf die Seite zu schaffen seien. So wurde in der Folge manche schwere Ausschreitung vermieden, welche andernfalls zu harter Strafe hätte führen müssen. Aber noch ist dieser humane und einzig richtige Gedanke nicht überall in der Armee völlig durchgedrungen. Es gibt immer noch Vorgesetzte, welche meinen, solchen Leuten gegenüber ihre Energie zeigen zu müssen. Immerhin gilt jetzt allgemein als Grundsatz, daß Vorgesetzte von Betrunkenen sich fern halten, jeden Wortwechselvermeiden sollen und daß die disziplinare Behandlung erst einsetzt, wenn sie ihren Rausch ausgeschlafen haben und wieder bei klarem Verstande sind.

Es ist bekannt, welch hoher Prozentsatz von Leuten unserer Armee durch Ausrangierungen verloren hat, welche infolge von Alkoholismus verfügt werden mußten. Es sind im Grenzdienst gegen 3000 Mann — also ein ganzes Regiment — gewesen. Und solche Ausrangierungen betrafen doch nur die allerschlimmsten Fälle. Jede Armee — die unsere aber ganz besonders — hat allen Grund, ihre Effektive vor dem "Schmelzen" zu behüten. Jeder Truppenkommandant weiß, in welch beängstigendem Maße die Abgänge aller Art die Bestände unseres Grenzdienstes gefährdet haben. Es wurde nach Mitteln und Wegen geforscht, um dieser gefährlichen Erscheinung zu steuern. Periodische Nachrevisionen der Ausgemusterten wären — nebenbei gesagt — sehr wirksam.

Die durch Alkoholmißbrauch verursachten Abgänge suchte die Armeeleitung durch verschiedene Maßnahmen zu vermindern. Mehrere Divisionen erließen Verbote gegen den Genuß von Alkohol bis nach Abschluß der Tagesarbeit und machten dabei sehr gute Erfahrungen. In jüngster Zeit scheint man davon eher wieder etwas abzukommen, ohne daß ein vernünftiger Grund dafür zu erkennen ist. Vielleicht trägt die Milchknappheit mit Schuld daran. Viele unserer Soldaten hatten sich im Grenzdienst,

sehr zu ihrem Vorteil und zum Vorteil ihres Geldbeutels, an reichlichen Milchgenuß gewöhnt. Das ist heute unmöglich geworden. Dringend geboten ist es jedenfalls, daß die Offizierkorps alles vermeiden, womit sie in der Alkoholfrage den Leuten ein schlechtes Beispiel geben könnten. Leider bestund diese Anschauung nicht überall und daraus entstand manch üble Geschichte.

Anderseits aber zeitigte der Grenzdienst schöne und begrüßenswerte Erscheinungen auch auf diesem Gebiete. Es scheint mir eine Pflicht der Dankbarkeit, hier der Arbeit des sogenannten Detachement Walten anerkennend zu gedenken. Dieses im Raum der Fortifikation Hauenstein, fern von jedem Wirtshaus und von den großen Kommunikationen, in recht primitiven Verhältnissen untergebrachte Detachement entsprang der Initiative des Oberstlt. i. Gst. Häusermann, s. Zt. Stabschef des Hauensteins, später der 2. Division. Es steht bei drei Jahren unter dem Kommando des Stabssekretär-Leutnant Buchter und wurde seit Mai 1918 der Abteilung für soziale Fürsorge des Armeestabes unterstellt. Der seiner Menschenfreundlichkeit und philantropischen Fähigkeit wegen wohlbekannte Genfer Oberstlt. Fermaud widmet ihm seine spezielle Fürsorge.

In dieses Detachement können die Truppenteile Unteroffiziere und Soldaten abschieben, welche bei der Truppe wegen Alkoholismus störend wirken, zu Bestrafungen Anlaß geben oder disziplinarisch oder gerichtlich wegen im Rausch begangener Verfehlungen bestraft wurden. Das Detachement zählte zeitweise 60—70 Mann, heute ist es schwächer. Es sind bisher durch dieses Detachement, das wie eine Einheit organisiert ist, ca. 600 Mann gegangen. Es hätten aber mehrere Tausend sein können, denn leider ist diese vortreffliche Einrichtung noch viel zu wenig benutzt und gekannt. Das Detachement ist keine Straftruppe und will keine solche sein. Seine Wirkung ist einzig und allein durch die Persönlichkeit des Leiters bedingt, welcher sich seiner Aufgabe mit ganzer Seele, unbedingter Hingabe und großer Schaffensfreude widmet. Alles ist abgestellt auf vernünftige Behandlung dieser Leute. Jede Gelegenheit zum Alkoholgenuß fällt weg. Für reichliche und nutzbringende Arbeit ist gesorgt. Die Behandlung ist durchaus individuell und beruht auf möglichst eingehendem Studium jeder einzelnen Persönlichkeit. Gewalt- und Strafmittel werden keine angewendet. So gelang es dem Leiter in diesem Detachement einen Geist zu schaffen, der es